

**Zeichenerklärung**

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

- 1. Sonstige Planzeichen
  - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung 
  - 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
    - 2.1 Baugrenze 

SATZUNG DER STADT HOMBERG (OHM)  
 Satzung über die Abgrenzung und Einbeziehung von bisher unbebauten Grundstücksflächen, des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Deckenbach.  
 Aufgrund des § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBL. S. 59) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB i. d. Fass. der Bekanntm. vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 HochwasserschutzG II vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 26.09.2018 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1. GELTUNGSBEREICH  
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Deckenbach, werden gemäß der in der Planzeichnung ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der im Zusammenhang bebaute Stadtteil umfasst nach § 34 BauGB die Grundstücke, die innerhalb der in der Planzeichnung eingezeichneten Geltungsbereichsgrenze liegen. Die auf der Parz. 116/2 bisher unbebauten Grundstücksteilflächen werden in das Satzungsgebiet einbezogen und tlw. als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt.

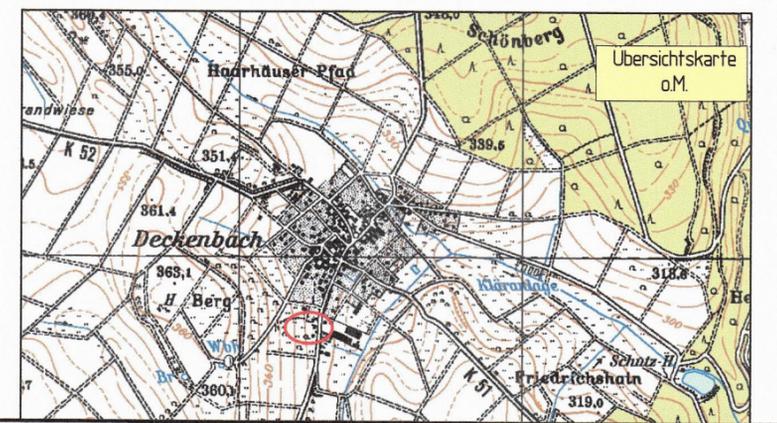
§ 2. NUTZUNGSREGELUNG  
 Das Satzungsgebiet ist entsprechend der umgebenden Bebauung als „Mischgebiet“ (MI) gem. § 6 BauNVO zu beurteilen.

§ 3. ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN  
 Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Abgrenzung dieser Satzung richtet sich nach den getroffenen Festsetzungsinhalten und darüber hinaus nach § 34 BauGB. Für neu zu errichtende Wohngebäude ist je Wohngebäude eine max. Grundfläche von 260 m<sup>2</sup> sowie eine max. GFZ von 0,4 zulässig.

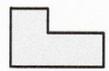
§ 4. GRÜNORDNUNG  
 Die durch die Bebauung entstehenden naturschutzrechtlichen Eingriffe (Versiegelungen) sind durch die Festsetzungen der Ausgleichflächen auf der Parz. 116/2 kompensiert. Die Ausgleichsmaßnahmen sind ausschließlich dem Wohnhausneubau auf der Parz. 116/2 zuzuordnen.  
 Zäune sind mit ausreichender Bodenfreiheit (mind.10-15cm) zu versehen, um das Passieren von Kleintieren nicht zu behindern. Gehwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten, Hofflächen und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.  
 An baulichen Anlagen oder vorhandenen hochwachsenden Bäumen, sind je Grundstücksparzelle mindestens 2 Nisthilfen für heimische Vogelarten oder Fledermäuse anzubringen.

§ 5. HINWEISE  
 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Archäologischen Denkmalpflege des Vogelsbergkreises zu melden.  
 Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III der Trinkwassergewinnungsanlage WSG TB Erfurtshausen sowie in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes TB Deckenbach. Die jeweilige Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

§ 6. INKRAFTTRETEN  
 Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.  
 Homberg (Ohm), den .....  
 Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)  
 Bürgermeisterin

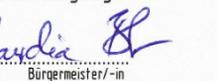


**Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung**

	Grundstücksgrenze	Fl. 5	Bezeichnung der Flurnummer
	Flurgrenze	70	Flurstücksnummer
	vorhandene Bebauung	400..	Vermessungspunkt

**Planunterlagen**  
 Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

**Aufstellungsbeschluss**  
 Nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018 gefasst.  
  
 Bürgermeister/-in

**Offenlegung**  
 Der Entwurf wurde nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.06.2018.  
  
 Bürgermeister/-in

**Satzungsbeschluss**  
 Die Beschlussfassung gemäß § 10 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2018.  
 19.10.18  
  
 Bürgermeister/-in

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung vom 24.10.2018 in Kraft.  
  
 Bürgermeister/-in

Stadt Homberg (Ohm)  
  
 Ergänzungssatzung "Rüddingshäuser Straße 31" im Stadtteil Deckenbach

BEARBEITUNGSSTAND: 26. September 2018      Wirksame Fassung  
 BEARBEITET: VOLLHARDT    OBJEKT NR. 18380    CAD:    Smi  
 PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT    Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung  
 AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - g.vollhardt@vollhardt-plan.de